

Supply Chain Management

ARNOLD ist als verantwortungsbewusstes Unternehmen fest davon überzeugt, dass es der Gesellschaft und den Unternehmenszielen am besten durch verantwortungsbewusste Verhaltensweisen und Praktiken dienen kann. Wir verstehen es als Mindestanforderung, dass ein Unternehmen unter vollständiger Einhaltung aller geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften geführt werden muss.

ARNOLD ist sich der unterschiedlichen Kulturen und Herausforderungen bewusst, die im Zusammenhang mit der globalen Auslegung und Anwendung dieser Prinzipien bestehen. Obwohl ARNOLD die Überzeugung vertritt, dass diese Prinzipien überall gelten sollten, muß davon ausgegangen werden, dass die Methoden für die Erfüllung dieser Erwartungen unterschiedlich sein können und mit den Gesetzen, Werten und kulturellen Erwartungen der unterschiedlichen Gesellschaften der Welt im Einklang stehen müssen. Wir erklären uns solidarisch mit den Prinzipien des United Nations Global Compact (UN GC) und den Erklärungen der International Labour Organization (ILO) zu grundlegenden Prinzipien und Arbeitsrechten.

ARNOLD ist der Auffassung, dass diese Prinzipien am besten durch einen Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung implementiert werden können, der die Lieferantenleistung im Laufe der Zeit voranbringt.

■ Ethik

Lieferanten müssen im Geschäftsverkehr nach ethischen Grundsätzen handeln und sich integer verhalten. Dazu zählt:

Geschäftliche Integrität und fairer Wettbewerb

Jegliche Korruption, Erpressung und Unterschlagung sind verboten. Lieferanten nehmen keine Bestechungsgelder an und beteiligen sich nicht an anderen illegalen Anreizen für geschäftliche Beziehungen oder Beziehungen mit der öffentlichen Hand. Die Lieferanten führen ihr Geschäft im Einklang mit einem fairen und starken Wettbewerb und unter Einhaltung aller gültigen Kartellgesetze aus. Die Lieferanten sind gehalten, faire Geschäftspraktiken sowie eine genaue und wahrheitsgetreue Werbung zu nutzen.

Identifizierung von Problemen

Alle Arbeitnehmer sollten ermutigt werden, über Probleme oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu berichten, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterung oder Schikanie angedroht werden. Die Lieferanten führen gegebenenfalls entsprechende Untersuchungen durch und ergreifen Korrekturmaßnahmen.

Geheimhaltung

Die Lieferanten halten vertrauliche Informationen geheim und stellen sicher, dass das Recht auf den Schutz der Privatsphäre von Unternehmen, Arbeitnehmer und Kunden gewährleistet ist.

■ Mitarbeiter

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte der Arbeitnehmer einzuhalten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Dazu zählt:

Auf freiwilliger Basis gewählte Arbeit

Die Lieferanten dürfen keine Zwangs- oder Sklavenarbeiter oder unfreiwillige Strafgefangenen beschäftigen.

Kinder- und Jugendarbeit

Die Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nur für nicht gefährliche Arbeiten beschäftigt werden unter der Voraussetzung, dass sie das in dem jeweiligen Land gültige legale Mindestarbeitsalter überschritten haben.

Keine Diskriminierung

Die Lieferanten erlauben keinerlei Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz.

Faire Behandlung

Die Lieferanten müssen für einen Arbeitsplatz frei von ungerechter und unmenschlicher Behandlung sorgen.

Löhne, Zuwendungen und Arbeitszeit

Die Lieferanten müssen die Arbeitnehmer entsprechend den jeweiligen Entgelt-Gesetzen bezahlen.

Vereinigungsfreiheit

Offene Kommunikation und direkte Abmachungen mit Arbeitnehmern zur Lösung von Arbeitsplatz- und Lohn-/Gehaltsproblemen werden gefördert. Die Lieferanten müssen die in den lokalen Gesetzen verankerten Rechte der Arbeitnehmer respektieren. Die Arbeitnehmer müssen offen mit dem Management hinsichtlich Arbeitsbedingungen kommunizieren können, ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Schikanie.

■ Umweltschutz

Die Lieferanten müssen ihr Unternehmen umweltfreundlich und -effizient betreiben, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Die Lieferanten werden ermutigt, natürliche Ressourcen zu erhalten, die Nutzung von gefährlichen Materialien nach Möglichkeit zu vermeiden und Recycling- und Wiederverwendungsmöglichkeiten zu nutzen. Dazu zählt:

Umweltgenehmigungen

Die Lieferanten müssen alle anwendbaren Umweltvorschriften einhalten. Alle notwendigen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationen, Registrierungen und Freistellungen müssen beigebracht und ihre betrieblichen Anforderungen und die vorgeschriebenen Berichts- und Meldepflichten eingehalten werden.

Abfall und Emissionen

Die Lieferanten müssen Systeme oder Prozesse implementiert haben, um den sicheren Umgang, Versand, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung oder Beseitigung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen zu gewährleisten

■ Management-Systeme

Die Lieferanten sollten bevorzugt Managementsysteme nutzen, zumindest aber entsprechende Prozesse implementiert haben, um eine kontinuierliche Verbesserung und Einhaltung dieser Prinzipien zu erleichtern.

Dazu zählt:

Verpflichtung und Verantwortung

Die Lieferanten müssen ihre Verpflichtung zu diesen Prinzipien darlegen.

Gesetzliche Anforderungen und Kundenanforderungen

Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und die relevanten Kundenanforderungen identifizieren und erfüllen.

Risikomanagement

Die Lieferanten müssen über Mechanismen verfügen, um die in allen Bereichen dieses Dokumentes angesprochenen Risiken zu ermitteln und zu bewerten und mittels geeigneter Maßnahmen gegenzusteuern.

Dokumentation

Die Lieferanten müssen eine Dokumentation führen, um die Übereinstimmung mit diesen Prinzipien und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachzuweisen.

Ausbildung und Kompetenz

Die Lieferanten müssen ein Trainingsprogramm eingeführt haben, damit sowohl das Management als auch die Arbeitnehmer ein angemessenes Niveau an Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten erhalten, um die Erwartungen der interessierten Parteien zu erfüllen.

Mängelbehebung und Verbesserung

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ein nachhaltiges Verfahren zur Reklamationsbearbeitung anwenden, wenn Mängel durch interne oder externe Anzeigen, Prüfungen oder Managementüberprüfungen identifiziert wurden. Dieses muß in kontinuierlicher Kommunikation mit dem Mängelanzeigenden neben der Festlegung angemessener Sofortmaßnahmen eine Fehleranalyse zur Ursachenbestimmung, Planung und Einführung von Korrekturmaßnahmen und das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung einer Fehlerwiederholung beinhalten.

Umweltpolitik

Mit dieser Grundsatzerklärung wird die allgemeine Umweltpolitik der Firmengruppe ARNOLD festgelegt. Sie bildet den Rahmen für Tätigkeiten und Verfahren, mit denen sich die ARNOLD-Gruppe zu nachhaltigem Wirtschaften unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten selbstverpflichtet.

Das Ziel ist ergänzend zum Umweltschutz auf der Grundlage staatlicher Vorgaben die Verbesserung der Umweltleistung des Unternehmens durch vorausschauende und systematische Einbeziehung von Umweltaspekten in unternehmerische Entscheidungen.

Die Grundsatzerklärung gilt für die gesamte ARNOLD-Gruppe am Standort 35781 Weilburg / Hessen. Die Bewertung der Aktualität der Umweltpolitik und der daraus abgeleiteten Unternehmensziele sowie die Prüfung der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen und Verfahren obliegen der Geschäftsführung.

Die ARNOLD-Gruppe, im Folgenden als Firma ARNOLD bezeichnet, vereint die Firmenteile Herbert Arnold, Glastechnischer Maschinen- und Apparatebau GmbH & Co KG (gegr.1950), Helmich Automationstechnik GmbH & Co KG, B + C, Heathway Limited sowie Arnold Motion GmbH & CO KG, die alle zentral vom Werk Weilburg aus gesteuert werden.

Der Sondermaschinenbaubetrieb hat als Ziel die Umsetzung innovativer Fertigungstechnologien in den Bereichen der Kalt- und Warmbearbeitung von Laborglas und Quarzglas, der Glasfaserherstellung sowie der Siliziumbearbeitung. Bei der Warmbearbeitung wird eine breite Palette von selbstentwickelten Gasbrennern, Plasma Technologie, Induktionserwärmung oder innovative Lasertechnik eingesetzt.

Der Firmenteil Helmich Automationstechnik GmbH & Co KG hat langjährige Erfahrung in der Planung und Fertigung kundenspezifischer Systemlösungen in der Montageautomation im Automobilbau und in der Robotik.

■ Umweltgrundsätze

Die folgenden Grundsätze bestimmen die Handlungsweise der Führungskräfte und Mitarbeiter der Firma Arnold:

Mitarbeiterintegration

Wir verstehen Umweltschutz als eine Führungsaufgabe und eine wichtige Verpflichtung bei der Umsetzung unserer Unternehmensziele und für jeden Mitarbeiter bei der täglichen Arbeit. Durch innerbetriebliche Schulungsmaßnahmen werden unsere Mitarbeiter für den Umweltschutz sensibilisiert und angeleitet, selbst aktiv in ihrem Bereich an der Gestaltung des betrieblichen Umweltschutzes mitzuwirken.

Sicherer Betrieb

Grundlage unseres unternehmerischen Handelns ist die sichere Einhaltung der Gesetze und der behördlichen Verordnungen und Auflagen weiterer interessierter Parteien. Unsere Anlagen werden sicher und umweltgerecht betrieben. Darüberhinaus setzen wir uns für Maßnahmen ein, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen, um Auswirkungen von möglichen Störfällen auf die Umwelt zu begrenzen oder auch ganz zu vermeiden.

Emissionen und Abfälle

Zur Verminderung von Emissionen und betriebsbedingten Abfallprodukten nutzen wir unsere technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, um so Umweltbelastungen zu reduzieren. Bei nicht vermeidbaren Abfallprodukten achten wir in Zusammenarbeit mit spezialisierten Vertragspartnern auf eine umweltgerechte Entsorgung oder mögliche Wiederverwertung.

Umweltgerechte Technologien und Produkte

Nach Prüfung der Anwendungsmöglichkeiten fördern wir umweltgerechte Technologien und den Einsatz energiesparender Produkte. Betriebs- und Hilfsstoffe sollen biologisch abbaubar sein und werden umweltschonend transportiert, gelagert, eingesetzt und entsorgt. Eine verantwortungsvolle Wassernutzung wird mit Hilfe einer installierten Brauchwasseraufbereitung mit unterirdischer Speicheranlage ermöglicht.

Ständige Verbesserung

Die Firma Arnold verpflichtet sich, Verbesserungen der Umweltleistung als ständigen Prozeß innerhalb des Unternehmens zu realisieren und eigenverantwortlich den Zustand des Umweltschutzes regelmäßig zu überprüfen. Bei erkannten Abweichungen werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

■ Entsorgungskonzept

In allen Unternehmensbereichen werden Abfallstoffe getrennt gesammelt und regelmäßig von beauftragten Fachbetrieben entsorgt. Bei bestimmten Abfallstoffen geschieht dies mit Nachweisdokumenten. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Entsorgungsmaßnahmen durch das Umweltamt Limburg mit Begehung der Betriebsstätten.

Entsorgung mit Nachweis

Nachfolgende Stoffe werden getrennt an festgelegten betrieblichen Sammelstellen gesammelt und regelmäßig von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben abgeholt und entsorgt. Die Entsorgungsnachweise werden im Einkauf archiviert:

- Alt-Kühlschmierstoffe
- Lösemittel, Altverdünnung
- Spraydosen, leer
- Altöl
- Nickelbad-Abwässer

Entsorgung ohne Nachweis

Nachfolgende Stoffe werden getrennt an festgelegten betrieblichen Sammelstellen gesammelt und regelmäßig ohne weiteren Nachweis von Entsorgungsfachbetrieben abgeholt und entsorgt:

- Alt-Batterien und Alt-Akkus
- Alt-Leuchtmittel
- Filtermaterial
- Kabelreste
- Metallspäne, artgetrennt
- Papier
- Alt-Holz
- Elektroschrott
- Hausmüll
- Kunststoff-Verpackungen
- Ölhaltiger Müll
- Sondermüll Lackiererei

Weilburg, 01.07.2021



Maximilian Arnold
Geschäftsführung



Alexander Arnold
Geschäftsführung



Dipl.-Ing. (FH) Roger Knetsch
Geschäftsführung

Verweise:

UN Global Impact <http://www.unglobalcompact.org>

International Labour Organization <http://www.ilo.org>